



Zahl: 131/1661/2021

Sirnitz, am 13.12.2021

## Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber Herr Andreas Pechmann, wohnhaft in Frankenberg 7, 9571 Sirnitz hat mit der Eingabe vom 02.09.2021 die Erteilung der Baubewilligung für "Abbruch und Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes mit Stützmauern" auf der Parz. Nr.: .142/1, KG: 72313 Großreichenau, beantragt.

Geplant ist:

Abbruch des bestehenden Wirtschaftsgebäudes mit den Abmessungen von 6,60 m x 7,50 m und einer Höhe von 6,90 m. Das gesamte Gebäude ist in Holzkonstruktionsbauweise ausgeführt.

Geplant ist die Errichtung eines Almwirtschaftsgebäudes mit den Abmessungen von 7,50 m x 8,60 m bestehend aus einem Erdgeschoss und einem Obergeschoss. Die Dachkonstruktion weist ein Satteldach mit 45 Grad auf.

Die Firsthöhe liegt auf +8,90 m bezogen auf +0,00 = 1.557,02 m ü.A.

Weiters wird im nördlichen Bereich eine Stützmauer mit einer Länge von 3,00 m und einer Höhe von 2,60 m im Mittel sowie eine weitere Stützmauer südlich gelegen mit einer Länge von 2,75 m und einer Höhe von 2,60 m im Mittel geplant. Diese Stützmauern werden in Form einer Holzkrainerwand ausgeführt.

Das gesamte Wirtschaftsgebäude wird in Holzkonstruktionsbauweise ausgeführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Albeck, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

**Aufgrund der geltenden 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung ist unbedingt eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme zur Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04279 240-13 (Frau Pechmann) notwendig.**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.



Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:  
Ing. Wilfried Mödritscher

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer  
Gutachter  
Planverfasser

Andreas Pechmann, Frankenberg 7, 9571 Sirnitz  
Land- und Forstwirtschaftsinspektion, per Mail an [elisabeth.ogris@ktn.gv.at](mailto:elisabeth.ogris@ktn.gv.at)  
Baumeister Peter Reinsberger, Oberer Platz 3, 9344 Weitensfeld i. G.